



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/3755

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-Ig

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.08.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	08.09.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Überwachung Tempolimit Neukronenberger Straße in Quettingen mittels  
Geschwindigkeitsdisplay

- Bürgerantrag vom 20.07.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.08.2020

36-361-deu  
Lisa Deuschle  
☎ 36 70

11.08.2020

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Überwachung Tempolimit Neukronenberger Straße in Quettingen mittels Geschwindigkeitsdisplay**  
**- Bürgerantrag vom 20.07.2020**  
**- Nr. 2020/3755**

Leider ist im gesamten Stadtgebiet immer wieder festzustellen, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Dies ist jedoch nicht auf fehlende Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zurückzuführen, sondern liegt im persönlichen Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer.

Seitens der Verkehrsüberwachung werden regelmäßig Kontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die bereits vorhandenen Messstellen auf der Neukronenberger Straße regelmäßig angefahren.

Bei den im Jahr 2020 durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen an den oben genannten Messstellen konnten bisher jedoch lediglich drei Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und entsprechend mittels gebührenpflichtiger Verwarnungen geahndet werden.

Dieses Ergebnis ist nicht besonders auffällig und rechtfertigt eine durchgehend intensivierte Überwachung nicht.

Die Stadt Leverkusen verfügt derzeit über acht Geschwindigkeitsanzeigetafeln (viasis der Firma via traffic), welche im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen und regelmäßig insbesondere im Bereich von Schulen und Kindergärten befestigt werden.

Ein dauerhafter Einsatz von zwei Tafeln im Bereich der Neukronenberger Straße ist daher nicht möglich.

Es wird jedoch in regelmäßigen Abständen, je nach Verfügbarkeit der Geräte, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel im Bereich des Hauses Nr. 59 angebracht werden.

Außerdem wird beabsichtigt an den oben genannten Messstellen eine Sonderüberwachung des fließenden Verkehrs durchzuführen.

Ordnung und Straßenverkehr